

Auszug aus dem
Jugendkommission.
Protokoll der gemeinderätl. Abteilung für soziale Fürsorge

vom 30. April 1921.

Anwesend: 21 Mitglieder.

§ 1.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Ludwig, führt aus:

Vom Gemeinderat zum Vorsitzenden der Jugendkommission bestellt, habe er den ehrenvollen Auftrag, die erste Sitzung der Jugendkommission zu eröffnen und die erschienenen Mitglieder namens des Herrn Oberbürgermeisters und des Gemeinderats herzlich zu begrüßen und der Arbeit der Jugendkommission den besten Erfolg zu wünschen. Da bis jetzt eine Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Jugendkommission nicht erfolgt sei, werde es notwendig sein, die Zusammensetzung bekannt zu geben; zu der heutigen Sitzung seien auch die stellvertretenden Mitglieder eingeladen worden, hauptsächlich, um einmal in der Gesamtheit Fühlung miteinander und Einblick in die Aufgaben der Jugendkommission zu bekommen. (Bürgermeister Dr. Ludwig verliest hierauf die Namen der Jugendkommissionsmitglieder und fährt sodann fort:) Aus der Zusammensetzung der Jugendkommission sei ersichtlich, dass der Gemeinderat den Absichten des Jugendamtgesetzes entsprechend bemüht gewesen sei, Vertreter der verschiedenen Richtungen und Weltanschauungen heranzuziehen zu gemeinsamer Arbeit auf einem Gebiet, auf dem sie sich wohl zusammenfinden könnten in dem Bestreben, zur Hebung des Volkes und des Vaterlandes und zur Anbahnung einer neuen Zeit und einer glücklicheren Zukunft beizutragen. Dies werde allerdings nicht leicht sein in einer Zeit, in der man in einen Abgrund des deutschen Volkes schaue. Aber gerade der Umstand, dass die Jugendkommission in dem Augenblick eines bis jetzt nicht erreichten Tiefstands der deutschen Volksexistenz ihre Arbeit aufzunehmen habe, sei ein Wink für den Gesichtspunkt, unter dem die Jugendkom-

mission ihre Arbeit betrachten müsse. Es möge für diese Arbeit letztes Ziel sein, welches es wolle, es möge religiösen, egoistischen ~~oder~~ altruistischen Erwägungen entsprungen sein: wenn Reich, Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Jugendfürsorge die Arbeit aufnehmen werden, so werde für sie das letzte Ziel doch nur das sein können, dazu beizutragen, dass das Volk frei und unabhängig nach aussen einer wirtschaftlichen und sittlichen Höchststufe zugeführt werde.

Die Jugendkommission werde bei ihrer Arbeit nicht neu aufzubauen haben, vielmehr werde sie an Bestehendes anzuknüpfen haben. Die Jugendarbeit sei ein verwickelter Apparat geworden, den zu kennen für jeden, der hiebei mitarbeiten wolle, notwendig sei. Das Jugendrecht sei in einer Reihe von Gesetzen festgelegt, die im Laufe der Jahre eine stetige Fortbildung erhalten hätten. In Aussicht genommen sei eine Reform des Strafrechts, die dringend wünschenswerte Neuerungen gerade auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts bringen solle. Das württ. Jugendamtsgesetz sei mehr formaler Natur; es solle noch durch ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ergänzt werden. Auf dem Boden dieses Gesetzes werde man zu arbeiten haben, so gut es gehe. Das Jugendamtsgesetz habe keineswegs die Absicht, die ganze Jugendarbeit auf das Jugendamt oder die Jugendkommission zu übertragen, vielmehr wolle es im Jugendamt nur eine Zentrale schaffen, von der aus neues und frisches Leben getrieben werden solle in die Glieder und Zellen des Organismus der Jugendarbeit. Es werde wohl die Aufgabe der Jugendkommission sein, sich ein Bild von dem zu machen, was bisher auf dem Gebiet der Jugendarbeit geleistet worden sei. Dies aber heute in allen Einzelheiten darzulegen, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Hierfür Stuttgart sei ausserordentlich viel wertvolle Arbeit geleistet worden, für die Anerkennung und Dank zum Ausdruck zu bringen die Jugendkommission zu Beginn ihrer Arbeit allen Anlass habe. Was die Stadtverwaltung geleistet habe, werde aus dem Voranschlag für Jugendfürsorge, der demnächst erscheinen werde, zu ersehen sein. Der Gemeindevorstand werde einen grossen Teil seiner Arbeit an die Ju-

gendkommission abgeben. Er (Dr. Ludwig) glaube, als Unparteiischer feststellen zu dürfen, dass die betr. städt. Organe eine treffliche und verdienstliche Arbeit geleistet hätten, und dass es lediglich die organisatorische Neuerung gewesen sei, die dazu geführt habe, den betr. Organen die Arbeit abzunehmen und auf die Jugendkommission zu übertragen. Durch eine Zusammenfassung der Arbeit werde ein grösserer und besserer Erfolg erzielt werden können. Dank und Anerkennung sei auch gegenüber den privaten Organisationen, die sich mit Jugendfürsorge befassen, zum Ausdruck zu bringen.

Ein Blick in die Zukunft sei einem gegenwärtig nicht leicht gemacht. Man werde nur soviel sagen können, dass vielen Organisationen, die sich mit Jugendarbeit befasst haben, das Geld zu deren Fortsetzung ausgegangen oder erheblich zusammengeschrumpft sei. Dies habe dazu geführt, dass eine Abwälzung der finanziellen Lasten auf die öffentlichen Körperschaften sich angebahnt habe. In weiten Kreisen werde sehr lebhaft die Anschauung vertreten, die private Wohltätigkeit mit ihrer Unterstellung der Persönlichkeit unter die Anschauungen und Ziele der gebenden Kreise müsse ersetzt werden durch die Arbeit der öffentlichen Verwaltungen, die rein sachlich ohne Ansehung der Person ihre Arbeit zu verrichten hätten. Es werde nicht zu bestreiten sein, dass es einzelne Fälle und Gebiete gebe, auf denen dieser Anschauung werde Rechnung getragen werden müssen. Aber es bleibe doch noch ein weites Gebiet für die charitative Arbeit der Kreise der verschiedensten Art, und zwar nicht deswegen, weil die Mittel der öffentlichen Körperschaften begrenzt sein werden, als vielmehr deshalb, weil die persönliche Mitarbeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit das Wertvollste sei und herangezogen werden sollte, wo Neigung und Eignung vorhanden sei. Er (Dr. Ludwig) sei weit davon entfernt, die Arbeit der beruflichen Mitarbeiter unterschätzen zu wollen; im Gegenteil, er ergreife gerne die Gelegenheit, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dass ein tüchtiger Stamm von Berufsarbeitern herangezogen und dass von diesen sehr wertvolle Arbeit geleistet worden sei. Alles könn-

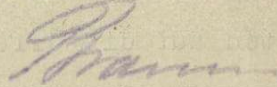
ten aber die beamteten Kräfte auf dem Gebiet der Jugendfürsorge nicht leisten, vielmehr werde man alle geeigneten Kräfte zur Mitarbeit aufrufen müssen um einen befriedigenden Erfolg erzielen zu können.

Auf diese allgemeinen Ausführungen möchte er (Dr. Ludwig) sich für heute beschränken. Für sich und seine Stellvertreter im Vorsitz möchte er nur noch sagen, dass sie sich nach Kräften der grössten Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Führung des Vorsitzes befehligen werden. Der Vorsitzende werde auf die Nachsicht der Jugendkommission angewiesen sein. Die Arbeit der Jugendkommission möge getragen werden von dem ehrlichen Bestreben, sie nach bestem Können zu verrichten.

Z.B.

Schriftführer:

Obersekretär



Auszug zu den Akten.

" dem Jugendamt.